



SITZUNGSVORLAGE		Hauptamt		
Nr. 094/2021	vom 07.06.2021			
Sitzung des	GR			
am	16.06.2021			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	(E)			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2021/2022
- Erhöhung der Elternbeiträge gemäß den Empfehlungen des Gemeindetags**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 094/2021 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen in vollem Wortlaut.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeindetag Baden-Württemberg informierte seine Mitglieder am 04.06.2021 über die zustande gekommene Einigung zwischen den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgerverbänden zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen. Dabei halten auch alle Verbände an der Einigung fest, dass ein Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeiträge erfolgen soll.

Die Landesverbände weisen in ihrer Einigung darauf hin, dass die Sicherstellung des Betreuungsangebotes auch in Zeiten der Corona-Pandemie die Träger sowohl in einem hohen Maße organisatorisch als auch durch steigende Personal- und Sachkosten beansprucht. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Pandemie zu verzeichnen sind. Daher wird vom Gemeindetag empfohlen, die Elternbeiträge um **2,9%** anzupassen. Diese Empfehlung gilt allerdings nur für das kommende Kindergartenjahr.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 25.03.2009 bereits grundsätzlich ermächtigt, die Kindergartengebühren auf der Grundlage der gemeindlichen Systematik einkommensabhängiger Gebühren stets nach den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirchen anzupassen.

In der Gemeinde Kusterdingen werden einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben. In seiner Sitzung am 15. Mai 2013 beschloss der Gemeinderat, die Einkommensstufen von damals fünf Stufen auf künftig acht Stufen zu erweitern. Die Einkommensstufen wurden im vergangenen Jahr durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2020 an die Preisentwicklung der Löhne und Gehälter angepasst, wobei die Zahl der Stufen beibehalten wurde. Seither liegt die höchste Einkommensstufe bei über 95.000 €.

Gemäß den Landesvorgaben sollte der Kostendeckungsgrad bei den Elterngebühren bei 20% der Gesamtausgaben liegen. Bei den kommunalen Einrichtungen in Kusterdingen wurde im Jahr 2020 eine Kostendeckung von rund 10,2 % erreicht. Allerdings ist diese Zahl nur sehr bedingt aussagekräftig. Variable Faktoren sind u.a. die Auslastung der Gruppen, das Einkommen der Eltern der aktuell angemeldeten Kinder und die Dienstaltersstruktur der Erzieherinnen sowie im Jahr 2020 zusätzlich auch noch coronabedingte Auswirkungen.

Die jetzigen Empfehlungen des Gemeindetags werden in unserer Gebührenstruktur der Einkommensstufe 4 zugrunde gelegt. Davon ausgehend werden die Stufen wie folgt berechnet: Stufe 1 = 70%, Stufe 2 = 80%, Stufe 3 = 90%, Stufe 4 = 100%, Stufe 5 = 110%, Stufe 6 = 120%, Stufe 7 = 130% und Stufe 8 = 140% der Empfehlungen des Gemeindetags.

Auf die in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 094/2021 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten und Kinderkrippen wird hingewiesen. Die Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten, um die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen.

Die Elternbeiratsvorsitzenden der Kusterdinger Kinderbetreuungseinrichtungen werden schriftlich über die Neuregelungen informiert.